

OSTHOLSTEIN

Ostholsteiner Nachrichten | Eutiner Nachrichten | Ahrensböcker Nachrichten
Neustädter Tageblatt | Oldenburger Nachrichten | Ostholsteinische Kreis-Rundschau

Donnerstag, 4. Februar 2021 | Seite 11

Kreis registriert 27 Verstöße gegen das Übernachtungsverbot

Touristische Reisen an die Ostsee sind seit Anfang November verboten – Wer gegen die Regeln verstößt, muss bis zu 3000 Euro zahlen – Nachfrage nach Unterkünften ist gering

Textauszug Zitat Doris Wilmer-Huperz
(kompletter Artikel siehe Folgeseite)



Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur circa zwei Prozent der Unterkünfte von den Vermietern selbst angeboten.

Doris Wilmer-Huperz
Sprecherin der Talb

Trotz des Verbots von touristischen Übernachtungen ist es auf vielen regionalen und überregionalen Internetseiten möglich, Zimmer zu buchen – auch für den aktuellen Zeitraum. Jedoch ist die Nachfrage aus den geschilderten Gründen äußerst gering, was auch mehrere Touristiker aus Ostholstein bestätigen.

Doris Wilmer-Huperz, Sprecherin der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (Talb), sagt, dass einige wenige gewerbliche Vermieter aktuell

Übernachtungen anbieten würden. „Das ist aber die deutliche Minderheit der Vermieter. Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur circa zwei Prozent der Unterkünfte aus unserer Zentralen Zimmervermittlung von den Vermietern selbst angeboten“, führt sie aus.

Verhaltene Nachfragen auch für Zeit nach dem Lockdown

Weiter teilt Doris Wilmer-Huperz nach Rücksprache mit zwei großen Vermittlern von Ferienunterkünften mit: „Aktuell sind deren Unterkünfte gesperrt, eine Buchung dort ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung und auf Anfrage möglich. In der vergangenen Woche gab es bei den beiden Vermittlern einen einzigen Gast, der aus einem sozial-ethischen Grund in die Lübecker Bucht gekommen war und hier übernachtet hat.“ Darüber hinaus erläutert die Sprecherin, dass das Buchungsverhalten auch für die Zeit nach dem 14. Februar (so lange soll der Lockdown gelten) recht verhalten sei – „wennleich der Februar und März auch in Nicht-Corona-Jahren keine allzu buchungsstarken Monate sind“.

Kreis registriert 27 Verstöße gegen das Übernachtungsverbot

Touristische Reisen an die Ostsee sind seit Anfang November verboten – Wer gegen die Regeln verstößt, muss bis zu 3000 Euro zahlen – Nachfrage nach Unterkünften ist gering

Von Sebastian Rosenkötter

Eutin. Hotels, Pensionen und Campingplätze sind seit Anfang November geschlossen. Grund ist der Corona-Lockdown. Die Zwangspause gilt auch für die Vermietung von Ferienwohnungen und Wohnmobilstellplätzen. Wer gegen die Regeln des Landes verstößt, muss – im Falle einer Kontrolle – ein Bußgeld zahlen. Jedoch ist das Beherbergungsverbot keinesfalls allumfassend, da es für bestimmte Personen und Anlässe Ausnahmen gibt. Aus diesem Grund ist das Buchen von Übernachtungen auf vielen Internetseiten weiterhin möglich.

Nur dann sind Reisen nach Ostholstein erlaubt

„Reisen nach Ostholstein sind derzeit ausschließlich aus beruflichen, medizinischen oder sozial-ethischen Gründen zulässig“, erläutert Kreissprecherin Annika Sommerfeld. Sprich, unter anderem Menschen, die eine Dienstreise machen, an Fortbildungen teilnehmen, eine Beerdigung besuchen, oder in einem Krankenhaus behandelt werden, dürfen nach wie vor ein Zimmer buchen.

So teuer wird ein Verstoß gegen die Regeln

Um in einem Beherbergungsbetrieb übernachten zu dürfen, ist laut Annika Sommerfeld eine schriftliche Bestätigung nötig, die der Gast dem Gastgeber vorlegen müsse. Sollte ein Gast oder ein Vermieter falsche Angaben machen, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Die Einhaltung der Regeln soll durch die örtlichen Ordnungsbehörden kontrolliert werden.

Kreisweit wurden bislang 27 Verstöße (Stand 2. Februar) festgestellt. Aus dem Bußgeldkatalog des Landes geht hervor, dass pro Verstoß 1000 bis 3000 Euro fällig werden können.

Trotz des Verbots von touristischen Übernachtungen ist es auf vielen regionalen und überregionalen Internetseiten möglich, Zimmer zu buchen – auch für den aktuellen Zeitraum. Jedoch ist die Nachfrage aus den geschilderten Gründen äußerst gering, was auch mehrere Touristiker aus Ostholstein bestätigen.

Doris Wilmer-Huperz, Sprecherin der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (Talb), sagt, dass einige wenige gewerbliche Vermieter ak-



Einige Hotels bieten auch im Lockdown Zimmer an, jedoch nur an Personen, die derzeit anreisen dürfen.

FOTO: SVEN HOPPE/DPA

tuell Übernachtungen anbieten würden. „Das ist aber die deutliche Minderheit der Vermieter. Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur circa zwei Prozent der Unterkünfte aus unserer Zentralen Zimmervermittlung von den Vermietern selbst angeboten“, führt sie aus.

Verhaltene Nachfragen auch für Zeit nach dem Lockdown

Weiter teilt Doris Wilmer-Huperz nach Rücksprache mit zwei großen Vermittlern von Ferienunterkünften mit: „Aktuell sind deren Unterkünfte gesperrt, eine Buchung dort ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung und auf Anfrage möglich. In der vergangenen Woche gab es bei den beiden Vermittlern einen einzigen Gast, der aus einem sozial-ethischen Grund in die Lübecker Bucht gekommen war und hier übernachtet hat.“ Darüber hinaus erläutert die Sprecherin, dass das Buchungsverhalten auch für die Zeit nach dem 14. Februar (so lange soll der Lockdown gelten) recht verhalten sei – „wenngleich der Februar und März auch in Nicht-Corona-Jahren keine allzu buchungsstarken Monate sind“.

„
Zum aktuellen Zeitpunkt werden nur circa zwei Prozent der Unterkünfte von den Vermietern selbst angeboten.“

Doris Wilmer-Huperz
Sprecherin der Talb

Fehmarn ist bis Ende Februar kaum gefragt

Ähnlich äußert sich auch Fehmarns Tourismuschef Oliver Behncke: „Es liegen zumindest über unsere zentrale Zimmervermittlung derzeit weder Anfragen noch Buchungen bis Ende Februar vor.“ Sämtliche Vermieter würden touristische Buchungsfragen für den Verbotszeitraum ablehnen, auch wenn der Belegungskalender „frei“ anzeige.

Handwerker statt Touristen in Grömitz

Jacqueline Felsmann, Abteilungsleiterin Marketing vom Tourismus-Service Grömitz, sagt ebenfalls, dass die meisten Gastgeber derzeit keine Übernachtungen anbieten würden, auch nicht für Personen, die anreisen dürften. Diesen Part würden einige kleinere Hotelbetriebe übernehmen. Auch könnten Ferienwohnungen und Ferienhäuser natürlich auch aktuell auf Anfrage und mit einer schriftlichen Bestätigung gebucht werden. „So konnte die Zimmer- und Wohnungsvermittlung zum Beispiel eine Buchung für Handwerker, die aktuell vor Ort tätig sind, vermitteln“, sagt Felsmann.



Tourismusdirektor Oliver Behncke berichtet davon, dass es zurzeit keine Nachfrage gibt. FOTO: LUISA JACOBSEN

Darauf, dass sich die Lage bald ändern könnte, deutet derweil wenig hin. Wie auch auf Fehmarn gibt es in Grömitz kaum Anfragen für die Zeit des Lockdowns. „Wenn doch, dann handelt es sich um Berufsreisende oder Aufenthalte aus medizinischen Gründen. Auch für den Zeitraum nach dem 14. Februar ist das Buchungsverhalten momentan sehr gehemmt“, berichtet die Touristikerin.